

Haushaltsplan erstellen leicht gemacht

Schnell hat man den Überblick über die finanziellen Mittel verloren und so kann es passieren, dass man auch über seine Verhältnisse lebt und mehr Geld ausgibt, als man letztendlich einnimmt. Hier hilft ein Haushaltsplan, um einen Überblick über die regelmäßigen Ein- und Ausgaben zu erhalten.

Ein wenig Aufwand erfordert es schon, jedoch lohnt es sich.

Den **beiliegenden Haushaltsplan** können Sie als Muster verwenden.

Zunächst tragen Sie bitte alle **Haushaltseinnahmen**, die Sie im Monat haben, zusammen. Beispielsweise sind dies Lohn/Gehalt, Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II/XII, Rente usw. Von dieser Summe werden dann später die festen Ausgaben abgezogen.

Nun tragen Sie alle **festen Ausgaben** (auch fixe Ausgaben genannt) ein. Das sind Ausgaben, die jeden Monat anfallen und zu zahlen sind. Hierunter fallen Dinge wie Miete (bitte auch dann eintragen, wenn die Miete direkt vom Jobcenter überwiesen wird), Strom, Telefonkosten, Kindergartengebühren, Versicherungen usw. Manche Ausgaben werden nicht monatlich gezahlt, wie z.B. die Kfz-Steuer, welche einmal jährlich anfällt. In diesem Fall teilen Sie den Jahresbeitrag einfach durch 12 und tragen das Ergebnis ein. Ähnlich verhält es sich ggf. bei Versicherungsbeiträgen.

Sollten Ihnen die Vertragsunterlagen nicht vorliegen, kann es hilfreich sein, auf den Kontoauszügen nachzusehen, wann welcher Betrag abgebucht wird.

Von der **Summe Haushaltseinnahmen** ist dann die **Summe aller festen monatlichen Ausgaben** abzuziehen. Es errechnet sich der **Restbetrag**, der Ihnen für die Bestreitung der Ausgaben des täglichen Bedarfs (**variable Ausgaben**) zur Verfügung steht. Das sind Ausgaben für Lebensmittel, Garderobe, Kosmetikartikel usw.

Von einem gut erstellten Haushaltsplan profitieren Sie, denn er hilft den finanziellen Überblick zu erhalten. Einen guten Haushaltsplan erstellen Sie nur einmal, später müssen Sie Posten einfach nur hinzufügen oder entfernen.

Um die variablen Ausgaben stets im Blick zu haben, empfiehlt es sich weiterführend diese Ausgaben in einem Haushaltsbuch zu erfassen und auszuwerten. Hierbei beraten wir Sie gerne und stellen weitere Unterlagen zur Verfügung.

Das Team der Schuldnerberatung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Haushaltsplan – Bitte alle Ausgaben auf den Monat umrechnen!

Name: _____

Datum: _____

Haushaltseinnahmen	Eigenes	Partner
Gehalt/Lohn		
EU-Rente, BU-Rente		
Witwenrente		
Altersrente		
Urlaubsgeld		
Weihnachtsgeld		
Krankengeld		
Nebeneinkünfte		
ALG I		
Bürgergeld		
Sozialgeld/Grundsicherung		
einmalige Leistungen		
Wohngeld		
Kindergeld		
Unterhalt/UVG		
Waisenrente		
Elterngeld (bis))		
Kindergeldzuschlag		
Zuwendg. v. Verwandten		
Kostgeld		
Steuerrückerstattung		
Ausbildungsvergütung		
Ausbildungsbeihilfe BAB		
sonstige Einkünfte		
Haushaltseinnahmen:		

gemeinsame Haushaltsausgaben	
Kaltmiete + Nebenkosten	
Garagenstellplatz	
Wasser, Abwasser	
Strom	
Müll	
Heizung	
Grundsteuer	
Schornsteinfeger	
Klärrube	
Unterhaltszahlungen	
Telefon, Handy	
Kabel, Internet	
Rundfunkbeitrag	
Ø Jahresabr. Betriebsk.	
öffentl. Verkehrsmittel	
Zeitung	
Haustiere	
Mitgliedsbeiträge	
Kontogebühren	
sonstige feste Ausgaben (z.B. Kita-Gebühren)	
gesamt 1:	

Bitte Seite 2 des Haushaltsplans beachten!

Ausgaben für Kfz	Eigene	Partner
Kfz-Steuer		
Kfz-Versicherung		
Kraftstoff		
Ø Reparaturkosten		
gesamt 2:		

Ausgaben für Ratenzahlungen	Eigene	Partner
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
gesamt 3:		

Ausgaben für Versicherungen	
Hausratversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Unfallversicherung	
Rechtsschutzversicherung	
kapitalb. Lebensversicherg.	
Risikolebensversicherung	
Altersvorsorgeversicherung	
Wohngebäudeversicherung	
Sterbegeldversicherung	
Sonstige Versicherung	
gesamt 4:	

Summe Haushaltseinnahmen:	_____
Summe Ausgaben:	_____
(gesamt 1+2+3+4)	
Rest:	_____
(für Ausgaben des tägl. Bedarfs, wie Lebensmittel, Garderobe, Kosmetikartikel usw.)	

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen

Die Landrätin

Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

FB Arbeit – Kommunales Jobcenter -
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Telefon: 03693 / 485-8517
Fax: 03693 / 485-8575
E-Mail: schuldnerberatung@lra-sm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Datenschutzbeauftragter Herr Czeromin
Adresse: siehe Verantwortlicher

Telefon: 03693 / 485-8254
E-Mail: datenschutz@lra-sm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Landkreises Schmalkalden-Meiningen erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet Daten zur persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Situation, zur Einkommens- und Vermögenslage und Schuldsituation sowie zum Stand der Beratung.

Die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 DSGVO ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die erhobenen Daten sind für die Verhandlung mit den Gläubigern bzw. deren Vertretern und zur Durchführung von außergerichtlichen Vergleichen, Schuldenbereinigungen sowie dem Verbraucherinsolvenzverfahren erforderlich. An Hand des vorliegenden Datenmaterials werden Vorschläge für eine Entschuldung im Rahmen der allgemeinen Schuldnerberatung erstellt.

5. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Für die während des Beratungsprozesses erhobenen Daten besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Beratungsfall wird beendet, wenn:

- dies der Ratsuchende gegenüber der Beratungsstelle erklärt.

- die Beratungsfachkraft feststellt, dass die Mitwirkung der ratsuchenden Person fehlt und auch nach schriftlicher bzw. telefonischer Erinnerung mit einer Fristsetzung keine Rückmeldung des Ratsuchenden erfolgt.
- in den letzten 12 Monaten kein Beratungskontakt stattgefunden hat.

7. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nicht bekannt. Beratungstätigkeit beruht auf der Freiwilligkeit

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO). Daher haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Datenquellen und Datenaustausch

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung kann mit Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten z.B. mit Gläubigern, gesetzlichen Vertretern, dem Kommunalen Jobcenter und anderen Netzwerkpartner austauschen.

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.